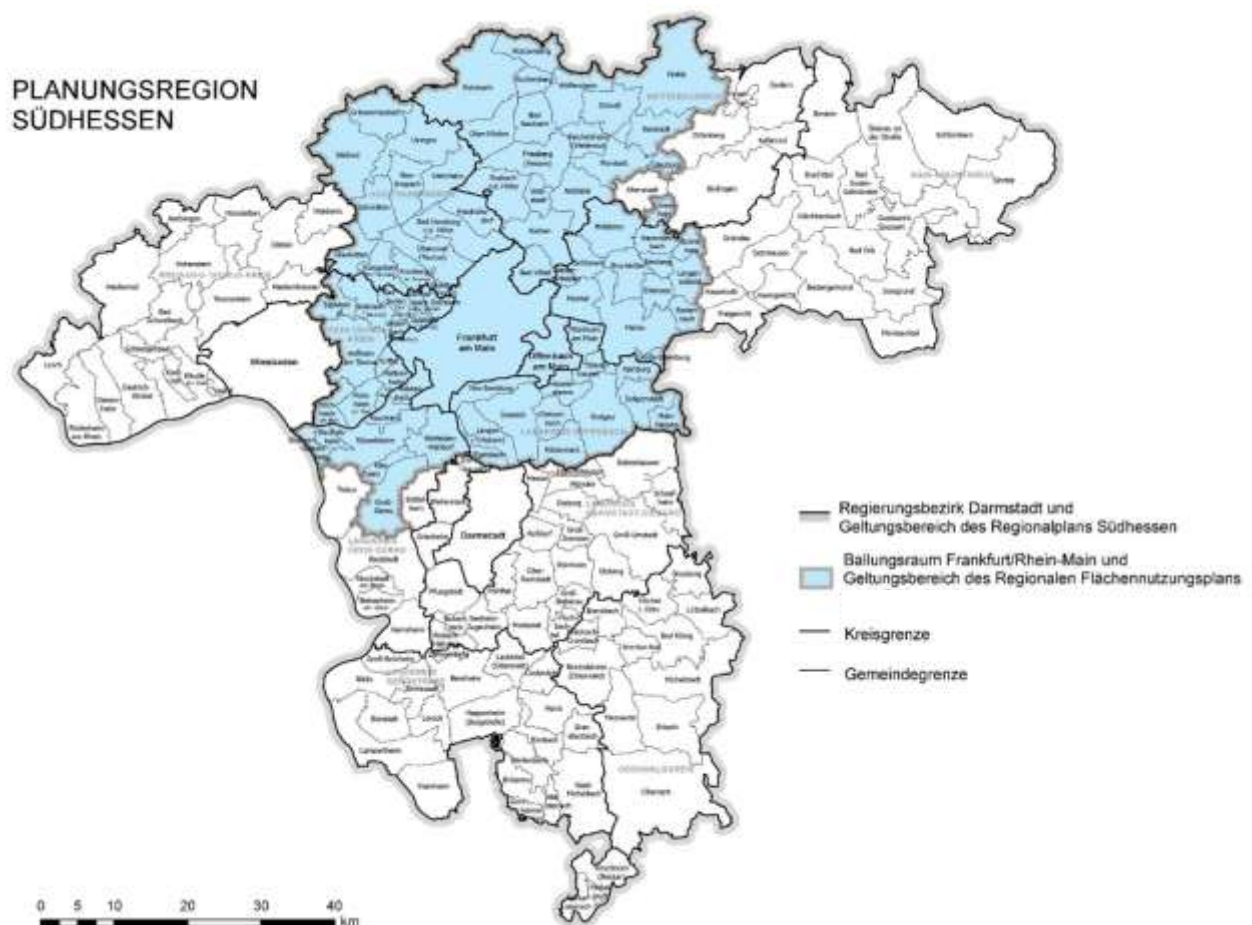


Natura 2000

Verträglichkeitsprüfungen

für den neuen Regionalen Flächennutzungsplan
im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main



Leistungsbeschreibung

EU-weites Vergabeverfahren

Offenes Verfahren gemäß § 15 VgV

Inhalt

0. ABKÜRZUNGEN	4
1. EINFÜHRUNG	5
1.1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	5
1.2 ZUSTÄNDIGKEITEN	6
1.3 METHODISCHER RAHMEN	7
2. LEISTUNGSBESCHREIBUNG	8
2.1 PRÜFGEGENSTAND	8
2.2 BESCHREIBUNG DER PRÜFMETHODIK	10
2.2.1 ZUSAMMENSTELLEN DER ZU VERWENDENDEN DATENGRUNDLAGEN.....	10
2.2.2 VALIDIERUNG UND AUFBEREITUNG DER DATENGRUNDLAGEN.....	11
2.2.3 BETROFFENHEITSANALYSE.....	12
2.2.4 BEWERTUNG	14
2.3 VERMEIDUNGSMAßNAHMEN.....	15
2.4 EMPFEHLUNGEN FÜR DIE BAUPLANERISCHE ABWÄGUNG.....	15
2.5 DOKUMENTATION DER NATURA 2000-VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG	15
2.5.1 GEODATEN.....	16
2.5.2 DATENBOGEN.....	17
2.5.3 METHODENPAPIER.....	18
2.5.4 GIS-TECHNISCHE ANFORDERUNGEN	18
3. VOM AUFTRAGGEBER ZUR VERWENDUNG VORGESEHENE DATEN	20
4. ANHANG.....	22

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlechter.

0. Abkürzungen

Abkürzung	Bezeichnung
AG	Auftraggeber
AN	Auftragnehmer
BauGB	Baugesetzbuch
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNTK	Biotop- und Nutzungstypenkartierung
DOP	Digitale Orthophotos
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
GDE	Grunddatenerhebungen
GIS	Geografisches Informationssystem
HEBID	Hessischen Biodiversitätsdatenbank
HLBK	Hessischen Biotop- und Lebensraumkartierung
HLPG	Hessischem Landesplanungsgesetz
HMWVW	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum
LRT	Lebensraumtyp
RegFNP	Regionaler Flächennutzungsplan für den Ballungsraum FrankfurtRhein-Main
RP	Regierungspräsidium
RPS	Regionalplan Südhessen
RVFRM	Regionalverband FrankfurtRheinMain
SDB	Standarddatenbögen
VSG	Vogelschutzgebiet

1. Einführung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Derzeit wird der Regionalplan Südhessen/Regionale Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (RPS/RegFNP) vom Regierungspräsidium Darmstadt (RP Darmstadt) und dem Regionalverband FrankfurtRheinMain (RVFRM) gemeinsam neu aufgestellt. Im Ballungsraum Frankfurt/RheinMain vereint der RPS/RegFNP die übergeordnete Regionalplanung und die kommunale Flächennutzungsplanung in einem einzigen Planwerk.

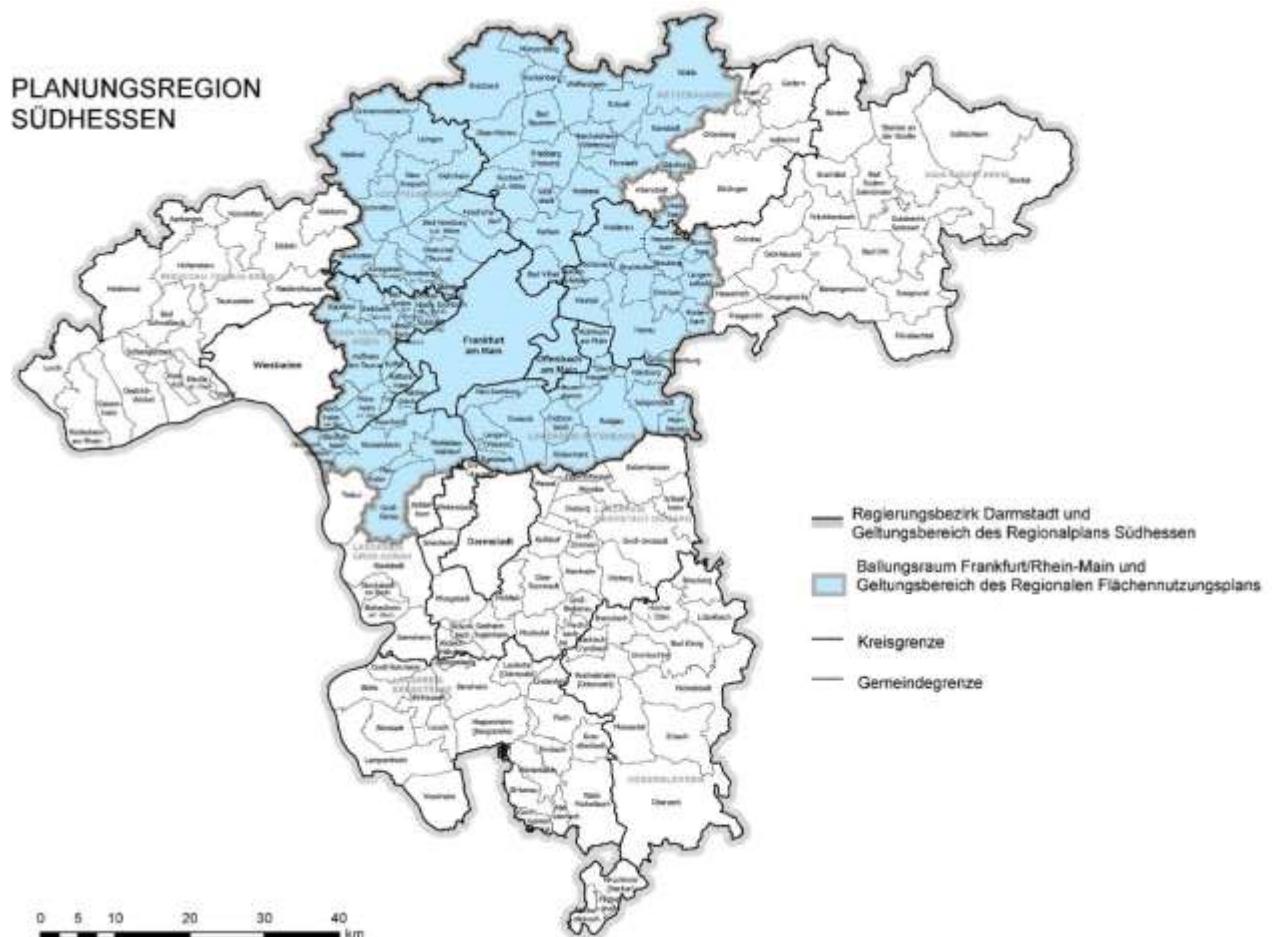


Abbildung 1: Planungsregion Südhessen mit Geltungsbereich des neuen Regionalen Flächennutzungsplans (RegFNP)

Im Zuge der Neuaufstellung des RPS/RegFNP ist eine Überprüfung des Plans auf seine Verträglichkeit mit der Natura 2000-Gebietskulisse erforderlich. Demnach muss geprüft werden, inwieweit die Planungen zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele bzw. der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile angrenzender Natura 2000-Gebiete führen können. Sofern erhebliche Beeinträchtigungen für die jeweilige Planung nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden können, ist die Planung unzulässig.

Bereits im Vorfeld dieses Vergabeverfahrens wurde eine Natura 2000-Vorprüfung durchgeführt. Dabei wurden diejenigen Planungsfälle identifiziert, die innerhalb eines Radius von 1.000 m um ein Natura 2000-Gebiet liegen und für die erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden konnten. Diese Planflächen sind nun der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen.

1.2 Zuständigkeiten

Gemäß dem Gesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (Metropolgesetz) ist der RVFRM für die Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans für das Gebiet des Ballungsraumes Frankfurt/Rhein-Main zuständig. Seine Aufgabe ist es, die Siedlungsentwicklung, die Verkehrsinfrastruktur und die Sicherung des Freiraums für die insgesamt 80 Städte und Gemeinden im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main (Verbandsgebiet) zu steuern.

Der Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main – Geltungsbereich des neuen Regionalen Flächennutzungsplans (RegFNP) mit 80 Kommunen



Abbildung 2: Geltungsbereich des neuen Regionalen Flächennutzungsplans (RegFNP) mit 80 Kommunen

Im Rahmen der Neuaufstellung des RPS/RegFNP hat das RP Darmstadt als obere Landesplanungsbehörde die originäre Kompetenz für die übergeordneten, regionalplanerischen Festlegungen gemäß Hessischem Landesplanungsgesetz (HLPG). Zudem ist das RP Darmstadt alleinig für den Teil der Planungsregion außerhalb des Ballungsraums (sogenannter „Kragen“) zuständig.

Der RVFRM wiederum konkretisiert die regionalplanerischen Festlegungen und ist für die flächennutzungsplanerischen Darstellungen im Verbandsgebiet inhaltlich verantwortlich und rechtlich zuständig. Die Ergebnisse beider Planungsebenen (Flächennutzungsplan und Regionalplan) werden im gemeinsamen Planwerk vereint, das schließlich von der Verbandskammer des RVFRM und der Regionalversammlung Südhessen gleichlautend beschlossen wird. Im Rahmen des Neuaufstellungsverfahrens ist inzwischen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (§ 3 und § 4 BauGB) erfolgt. Die eingegangenen Stellungnahmen sind derzeit in Bearbeitung.

Bei der Zuständigkeit für die Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung verhält es sich entsprechend: Während das RP Darmstadt die jeweiligen regionalplanerischen Festlegungen nach § 5 Abs. 4 HLPG federführend prüft, ist der RVFRM in seinem Verbandsgebiet für die Prüfung der Natura 2000-Verträglichkeit der flächennutzungsplanbezogenen Darstellungen nach § 5 Abs. 2 BauGB zuständig.

1.3 Methodischer Rahmen

Teil dieser Ausschreibung ist eine Prüfmethodik, die für die Durchführung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung vom RP Darmstadt (Dezernat III 31.1 Regional- und Bauleitplanung und V 53.1 Naturschutz / Obere Naturschutzbehörde) entwickelt wurde, und die in Südhessen außerhalb des Ballungsraumes bereits angewandt wird. Diese Prüfmethodik ist nach Abstimmung des RVFRM mit dem RP Darmstadt und der Obersten Landesplanungsbehörde (Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWVW)) gleichermaßen für Festlegungen nach dem HLPG und dem BauGB geeignet und soll daher auch im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main auf Ebene des Regionalen Flächennutzungsplans angewendet werden.

Details zur Prüfmethodik werden im Kapitel 2.2 ausführlich beschrieben.

2. Leistungsbeschreibung

2.1 Prüfgegenstand

Für den in Aufstellung befindlichen Regionalen Flächennutzungsplan (RegFNP) für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main ist eine Überprüfung der flächennutzungsplanbezogenen Darstellungen nach § 5 (2) BauGB auf ihre Verträglichkeit mit der Natura 2000-Gebietskulisse erforderlich.

Beauftragt werden Prüffälle aus den folgenden flächennutzungsplanbezogenen Darstellungskategorien (Planung) (siehe Legende zum RegFNP-Vorentwurf 2025 im Anhang):

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen im Vorranggebiet Siedlung
- Sonderbauflächen im Vorranggebiet Industrie und Gewerbe
- Sonderbauflächen außerhalb des Siedlungszusammenhangs
- Flächen für Ver- und Entsorgung
- Flächen für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten
- Grünflächen
- Straßen
- Schienen
- überörtliche Radrouten

Für diese Prüffälle ist mit einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung zu ermitteln, ob Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden können oder nicht. Sofern erhebliche Beeinträchtigungen durch die Planung nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden können, ist die Planung unzulässig.

Die Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erfolgt auf der Basis der für das jeweilige Gebiet festgelegten Erhaltungsziele. Zentrale Frage ist, ob die prüfpflichtigen Darstellungen zu erheblichen Beeinträchtigungen der betroffenen Natura 2000-Gebiete in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile führen können. Prüfgegenstand ist hierbei:

- Lebensräume nach Anhang I der FFH-RL einschließlich ihrer charakteristischen Arten,
- Arten nach Anhang II FFH-RL bzw. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 Vogelschutz-Richtlinie einschließlich ihrer Habitate bzw. Standorte,
- Biotische und abiotische Standortfaktoren, räumlich-funktionale Beziehungen, Habitatstrukturen, gebietsspezifische Funktionen oder Besonderheiten, die für die o.g. Lebensräume und Arten von Bedeutung sind.

Bei der Prüfung und Bewertung der Erheblichkeit sind darüber hinaus folgende Aspekte für den einzelnen Prüffall zu berücksichtigen:

- Bestehende Vorbelastungen innerhalb oder im Umfeld der Natura 2000-Gebiete,
- Summationseffekte, insbesondere im Zusammenspiel mit benachbarten Bestandsflächen und/oder Neuplanungen,
- mögliche Vermeidungsmaßnahmen.

Für die Angebotslegung ist von folgender Verteilung der Prüffälle (Festpreis) auf die Legendenkategorien des RegFNPs auszugehen (Tabelle 1):

RegFNP-Kategorie	Anzahl	%
▪ Überörtlichen Radrouten, Abschnitte	85	21
▪ Straßen / Schienen, Abschnitte	10	2,5
▪ Grünflächen	50	12
▪ Alle Bauflächen ¹¹	255	64
▪ Flächen für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten	2	0,5
Summe	400	100

Tabelle 1: Verteilung der Prüffälle

Hierbei handelt es sich für die 400 Prüffälle um insgesamt ca. 104 betroffene Natura 2000-Gebiete auf einer Gesamtfläche von ca. 118.000 ha. Die betroffenen FFH- und Vogelschutzgebiete sind tabellarisch im Anhang der Leistungsbeschreibung (Kapitel 4) aufgeführt.

Die Bearbeitung der Natura 2000-Prüfungen erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener und vom AG zur Verfügung zu stellenden Daten zu den Erhaltungszielen und für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen der jeweiligen Natura 2000-Gebiete.

Der RVFRM als Auftraggeber (AG) stellt die zu prüfenden Darstellungen (Prüffälle) als Geodaten (Flächen, Linien) bereit.

Darüber hinaus ist zu erwarten, dass sich aus der Bearbeitung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung weitere Prüffälle (geschätzt max. 100) ergeben können. Diese optionale Leis-

¹¹ Wohnbauflächen, Gemischte Bauflächen, Flächen für den Gemeinbedarf, Gewerbliche Bauflächen, alle Sonderbauflächen (SO im Vorranggebiet Siedlung, SO im Vorranggebiet Industrien und Gewerbe, SO außerhalb des Siedlungszusammenhangs), Flächen für Ver- und Entsorgung

tung kommt nur im Falle einer ausdrücklichen schriftlichen Beauftragung durch den AG zur Ausführung. Mit der Auftragsvergabe wird die finale Anzahl der Prüffälle feststehen. Für die Angebotslegung wird vom Bieter ein auszuweisender Einheitspreis pro Prüffall zugrunde gelegt, der sich aus dem Angebot des Festpreises für 400 Prüffälle ergibt. Der Einheitspreis ist im Preisblatt entsprechend darzulegen (siehe Angebotsschreiben).

2.2 Beschreibung der Prüfmethodik

2.2.1 Zusammenstellen der zu verwendenden Datengrundlagen

Um zu detaillierteren Aussagen zur möglichen Betroffenheit der Erhaltungsziele bzw. der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile zu gelangen, sind die unter Ziffer 3. genannten Datengrundlagen, allen voran die

- Erhaltungsziele der jeweiligen Natura 2000- Gebiete gemäß der „Verordnung über die Natura 2000- Gebiete im Regierungsbezirk Darmstadt“ vom 20. Oktober 2016,
- Standarddatenbögen (SDB) zu den jeweiligen Natura 2000-Gebieten (wissenschaftliche Artnamen werden gemäß der aktuellen Systematik verwendet),
- Grunddatenerhebungen (GDE) der jeweiligen Natura 2000-Gebiete,
- Management-/Bewirtschaftungspläne der jeweiligen Natura 2000-Gebiete,
- SPA-Monitoringberichte zu den jeweiligen Natura 2000-Gebieten,
- Daten aus der Hessischen Biodiversitätsdatenbank (HEBID) und der Hessischen Biotop- und Lebensraumkartierung (HLBK)

für jedes einzelne Natura 2000-Gebiet zusammenzustellen und schutzgebietsspezifisch die jeweils prüfpflichtigen Arten und Lebensräume zu identifizieren.

Hierbei sind auch solche, explizit nicht in den jeweiligen Erhaltungszielen genannten „charakteristischen Arten“ zu berücksichtigen, anhand derer die konkrete Ausprägung eines Lebensraums und dessen günstiger Erhaltungszustand in dem jeweiligen Natura 2000-Gebiet beurteilt werden kann. Hierzu sind schutzgebietsspezifisch solche Tier- und Pflanzenarten zu berücksichtigen, die

- einen Vorkommensschwerpunkt bzw. Bindungsgrad an den jeweiligen Lebensraumtyp (LRT) aufweisen,
- eine Indikatorfunktion für mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf den Lebensraumtyp besitzen und/ oder
- als Strukturbildner den LRT beeinflussen.

Die Herleitung der charakteristischen Arten erfolgt grundsätzlich für diejenigen LRT, welche sich innerhalb der Wirkweiten der flächennutzungsplanbezogenen Darstellungen befinden. Da es in Hessen keine spezifische Artenliste gibt, die zur Bestimmung von charakteristischen Arten der jeweiligen LRT herangezogen werden kann, ist sich hierzu an den entsprechenden Artenlisten

angrenzender Bundesländer und dem entsprechenden BfN-Handbuch zu orientieren. Dies betrifft folgende Veröffentlichungen:

Bayern:

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT: Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern. Augsburg & Freising-Weihenstephan. Stand: 04/2022.

Nordrhein-Westfalen:

WULFERT, K., LÜTTMANN, J., VAUT, L. & KLUßMANN, M. (2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

Deutschland:

WULFERT, K., SSYMAN, A., ELWANGER, G., ERSFELD, M., FERNER, J., LEHRKE, S., MÜLL, C., RATHS, U., RÖHLING, M & VISCHER-LEOPOLD, M. (2021): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie. Band 2.1: Lebensraumtypen der Meere und Küsten, der Binnengewässer sowie der Heiden und Gebüsch. Naturschutz und Biologische Vielfalt 172 (2.1).

RÖHLING, M & VISCHER-LEOPOLD, M. (2022): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie. Band 2.1: Lebensraumtypen des Grünlandes, der Moore, Sumpfe und Quellen, der Felsen und Schutthalden, der Gletscher sowie der Wälder. Naturschutz und Biologische Vielfalt 172 (2.2).

2.2.2 Validierung und Aufbereitung der Datengrundlagen

Zur Erfassung und räumlichen Verortung der in den jeweiligen Natura 2000-Gebieten vorkommenden Arten und Lebensräume sind vorrangig die Kartierungsergebnisse der Natura 2000-Grunddatenerhebungen (GDE) heranzuziehen. Die GDE wurden in Südhessen im Erfassungszeitraum 2000-2015 durchgeführt und bilden das Fundament für die jeweiligen Natura 2000-Schutzgebietsausweisungen. Zugleich dienen sie als Grundlage für die Erstellung der schutzgebietsspezifischen Managementpläne und sind Ausgangsbasis (Nullzustand) für die entsprechenden Monitoringberichte und den nationalen FFH-Bericht.

Angeht das Alter der GDE und des Sachverhalts, dass bei der Beurteilung der Natura 2000-Verträglichkeit sowohl der IST- als auch der SOLL-Zustand der Schutzgebiete zu berücksichtigen ist, müssen die GDE zunächst einer Plausibilitätsprüfung für jedes einzelne Schutzgebiet unterzogen werden. Hierfür sind die GDE mit den Ergebnissen und Empfehlungen der

aktuelleren Managementpläne und Monitoring-Berichte, auch unter Hinzunahme aktueller Datenauszüge aus der HEBID und der HLBK, abzugleichen. Ergänzend können auch aktuelle Luftbilder (DOP) sowie die Biotop- und Nutzungstypenkartierung (BNTK) des Regionalverbandes für den Abgleich hinzugezogen werden.

Ergibt die Plausibilitätsprüfung im Einzelfall, dass für den Schutzzweck maßgebliche Bestandteile nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entsprechen bzw. einzelne Bestandteile überprägt oder nicht mehr existent sind, muss dies in der Bewertung der Natura 2000-Verträglichkeit berücksichtigt und die Daten – wie im vorherigen Absatz beschrieben - aktualisiert werden.

Sofern Daten zu den jeweils prüfpflichtigen Arten im Einzelfall lückenhaft sind oder gänzlich fehlen sollten, sind die betreffenden Artvorkommen auf Grundlage aktueller Luftbilder, der HLBK und der BNTK so weit als möglich abzuschätzen. Im Zweifelsfall sind sie in einem Worst-Case-Ansatz als vorkommend anzunehmen.

Die Ergebnisse der Plausibilitätsprüfung sowie ggf. vorgenommene Datenaktualisierungen sind gemäß Ziffer 2.5.2 zu dokumentieren.

Ortsbegehungen / Untersuchungen vor Ort werden ausdrücklich nicht beauftragt.

Abschließend sind die validierten Datengrundlagen so aufzubereiten, dass sie für die Durchführung der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, konkret für die Betroffenheitsanalyse nach Ziffer 2.2.3, in einem Geografischen Informationssystem (GIS) verwendet werden können. Die Geodaten zu den GDE, den Managementplänen, den Monitoring-Berichten, der HLBK und der HEBID werden vom AG zur Verfügung gestellt.

2.2.3 Betroffenheitsanalyse

Die Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erfolgt auf Grundlage von Wirkfaktoren und Wirkradien, die von den jeweiligen Planflächen innerhalb eines festgelegten Radius von bis zu 1.000 m auf die Natura 2000-Gebiete einwirken können (siehe Tabelle 2). Mittels eines Geografischen Informationssystems (GIS) sind die darstellungsspezifischen Wirkradien mit den umliegenden Natura 2000 – Gebieten zu verschneiden, um zu ermitteln, ob und welche für den jeweiligen Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebiets durch die Planflächen betroffen sind. Dabei variieren die verschiedenen Radien in Abhängigkeit zum jeweiligen Wirkfaktor von 100 m (Staubemissionen - Siedlung) bis zu 1.000 m (Barriere- und Fallenwirkung).

Wirkfaktor		Wirkweite (Puffer in m)							Empfindlichkeit
		Siedlung ¹	Gewerbe ²	Überörtliche Radrouten	Straßen	Schienen	Grünflächen	Abbauflächen	
W1	Veränderung des Wasserhaushalts	300 (bau-, anlagebedingt)	300 (bau-, anlagebedingt)	300 (bau-, anlagebedingt)	300 (bau-, anlagebedingt)	300 (bau-, anlagebedingt)	300 (bau-, anlagebedingt)	1.000 (betriebsbedingt)	wasserabhängige LRT; wasserabhängige Anhang II-Arten (z. B. Groppe, Neunaugen, Biber, Fischotter)
W2	Veränderung klein-klimatischer Faktoren	100 (anlagebedingt)	200 (anlagebedingt)	100 (anlagebedingt)	100 (anlagebedingt)	100 (anlagebedingt)	100 (anlagebedingt)	300 (anlagebedingt)	Insekten (Skabiosen-Schechenschneider, Haarstrangwurzeule), Amphibien und Reptilien (Kammolch, Gelbbauchunke, Europäische Sumpfschildkröte)
W3	Barriere- oder Fallenwirkung	1.000 (bau-, anlage-, betriebsbedingt)	1.000 (bau-, anlage-, betriebsbedingt)	1.000 (bau-, anlagebedingt)	1.000 (bau-, anlagebedingt)	1.000 (bau-, anlagebedingt)	1.000 (bau-, anlagebedingt)	1.000 (bau-, anlage-, betriebsbedingt)	Amphibien (Kammolch, Gelbbauchunke), Tiere mit geringer Mobilität und Bindung an spezielle Lebensräume
W4 ³	Akustische Störreize	300 (bau-, betriebsbedingt)	500 (bau-, betriebsbedingt)	500 (bau-, betriebsbedingt)	1.000 (bau-, betriebsbedingt)	750 (bau-, betriebsbedingt)	500 (bau-, betriebsbedingt)	500 (bau-, betriebsbedingt)	Vögel
W5	Optische Störreize (Bewegung, Reflektion, Kulissenwirkung)								
W5.1	Störung durch Kulisse	300 (anlagebedingt)	300 (anlagebedingt)	600 (anlagebedingt)	600 (anlagebedingt)	600 (anlagebedingt)	300 (anlagebedingt)	300 (bau-, betriebsbedingt)	Vögel des Offenlandes, insbesondere Limikolen
W5.2	Optische Störreize durch Bewegung und Freizeitaktivität	1.000 (betriebsbedingt)	600 (betriebsbedingt)	600 (betriebsbedingt)	600 (betriebsbedingt)	600 (betriebsbedingt)	1.000 (betriebsbedingt)	500 (betriebsbedingt)	Vögel, Säugetiere (Biber, Fischotter)
W6	Licht	200 (bau-, betriebsbedingt)	200 (bau-, betriebsbedingt)	200 (bau-, betriebsbedingt)	200 (bau-, betriebsbedingt)	200 (bau-, betriebsbedingt)	200 (bau-, betriebsbedingt)	*	Insekten (Haarstrangwurzeule), Fledermäuse, nachtaktive Vogelarten (Ziegenmelker), aquatische LRT
W7	Erschütterungen	*	500 (betriebsbedingt)	*	*	750 (betriebsbedingt)	*	500 (betriebsbedingt)	Fledermäuse (v. a. Winterquartier)
W8 ⁴	Schadstoffeinträge	110 (betriebsbedingt)	770 (betriebsbedingt)	*	770 (betriebsbedingt)	* 5	110 (betriebsbedingt)	*	wasserabhängige und nährstoffarme, stickstoffempfindliche LRT, wasserabhängige Anhang II-Arten
W9	Staubemissionen	100 (bau-, betriebsbedingt)	300 (bau-, betriebsbedingt)	100 (bau-, betriebsbedingt)	100 (bau-, betriebsbedingt)	100 (bau-, betriebsbedingt)	100 (bau-, betriebsbedingt)	300 (bau-, betriebsbedingt)	wasserabhängige und nährstoffarme LRT, wasserabhängige Anhang II-Arten
W10 ⁶	Veränderung der Habitatstruktur / Habitatverlust	0 (anlagebedingt)	0 (anlagebedingt)	0 (anlagebedingt)	0 (anlagebedingt)	0 (anlagebedingt)	0 (anlagebedingt)	0 (anlagebedingt)	LRT, Anhang II-Arten, Vögel

* keine Empfindlichkeit gegenüber Wirkfaktor.

¹ Dazu gehören die BauGB-Kategorien: Wohnbaufläche, geplant; Gemischte Baufläche, geplant; Fläche für den Gemeinbedarf, geplant; Sonderbaufläche (mit Ausnahme der Sonderbaufläche mit gewerblichem Charakter), geplant.

² Dazu gehören die BauGB-Kategorien: Gewerbliche Bauflächen, geplant; Sonderbaufläche mit gewerblichem Charakter, geplant, Flächen für Ver- und Entsorgung, geplant.

³ Langanhaltender Lärm: Vogelarten der Gruppen 1 (Arten mit hoher Lärmempfindlichkeit), 2 (Arten mit mittlerer Lärmempfindlichkeit), 3 (Arten mit lärmbedingt erhöhter Gefährdung durch Prädation) mit entsprechendem kritischen Schallpegel bis 58 dB tags (GARNIEL et al. 2010). Temporärer Lärm: Einstufung in die Klassen des störungsbedingten Mortalitäts-Gefährdungs-Index (sMGI) A-E nach BERNOTAT & DIERSCHKE (2021).

⁴ Vorhabenbedingte Zusatzbelastung > 0,3 kg N ha⁻¹a⁻¹, Gesamtzusatzbelastung >3 % des relevanten Critical Load (FGSV 2019).

⁵ Unter der Annahme, dass die Schienenstrecken voll elektrifiziert sind.

⁶ Keine Wirkradien, da unmittelbarer Flächenverlust; Orientierungswerte nach LAMBRECHT & TRAUTNER (2007).

Tabelle 2: Wirkfaktoren, Entfernungen, Betroffenheiten für die Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

2.2.4 Bewertung

Sämtliche Fälle, bei denen in der Betroffenheitsermittlung eine Überlagerung von Wirkradien und Erhaltungszielen festgestellt wurden, sind unter fachlichen Gesichtspunkten dahingehend zu bewerten, ob von einer erheblichen Beeinträchtigung der betroffenen Lebensraumtypen/der betroffenen Arten (einzelfallbezogener Ansatz), und damit von einer Gefährdung der Erhaltungsziele des jeweiligen Schutzgebiets insgesamt (gebietsbezogener Ansatz) auszugehen ist. Für die Bewertung der Empfindlichkeit von Arten und Lebensraumtypen gegenüber den auf sie einwirkenden, spezifischen Wirkfaktoren (z. B. Flächenentzug, Lärm, Stoffeintrag) sowie - daraus abgeleitet – für die Bewertung der Erheblichkeit der jeweiligen Beeinträchtigung, hat sich der Auftragnehmer (AN) an den aktuell gültigen Fachkonventionen zu orientieren, u. a.:

BERNOTAT & DIERSCHKE (2021): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen – Teil II.6: Arbeitshilfe zur Bewertung störungsbedingter Brutauffälle bei Vögeln am Beispiel baubedingter Störwirkungen. 4. Fassung.

FGSV – FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRAßEN UND VERKEHRSWESEN (2019): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen – HPSE, Stickstoffleitfaden Straße; FGSV e.V. (Hrsg.), Köln.

GARNIEL, A., MIERWALD, U. & OJOWSKI, U. (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr; Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.) Bonn.

LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007a): Fachinformationssystem und Fachkonvention zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VU. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (Hrsg.), Endbericht; Hannover, Filnderstadt.

LAWA - BUND/LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT WASSER (2018): Handlungsempfehlung zur Identifizierung und Kennzeichnung von wasserabhängigen Natura 2000-Gebieten; LAWA (Hrsg.), Weimar.

Zu berücksichtigen ist insbesondere die Anwendung von stofflichen und flächenverlustbezogenen Bagatell- und Irrelevanzschwellen, die in den jeweiligen Fachkonventionen aufgeführt sind. Ebenso sind darin aufgeführte, methodische Ansätze zur Quantifizierung von Vorbelastungen, wie beispielsweise Barrierewirkungen und Lärmimmissionen durch angrenzende Straßen- und Schienentrassen, aber auch zur Erfassung von Summationseffekten im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten bei der Bewertung der Erheblichkeit zu berücksichtigen. In einem ergänzenden Methodenpapier (siehe Kapitel 2.5.2) ist zu erläutern, wie die jeweiligen Fachkonventionen bei der Bewertung der Natura 2000-Verträglichkeit methodisch angewandt worden sind.

2.3 Vermeidungsmaßnahmen

Können erhebliche Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete durch die jeweilige Planung nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden, ist zu prüfen, ob durch Anpassung der Flächenabgrenzung die jeweilige Beeinträchtigung vermieden werden kann. Wird eine Flächenanpassung empfohlen (siehe Kap. 2.4), ist im Datenbogen (siehe Kap. 2.5.1) eine kartografische Abbildung einzufügen, die die Anpassung konkret verdeutlicht. Die Anpassung der Flächenabgrenzung ist auf Grundlage der Digitalen Orthophotos (DOP20) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation vorzunehmen. Neue Flächenabgrenzungen sind als separater Geodatenbestand abzugeben, die als Sachdaten die ursprüngliche Flächen-ID und die geplante Nutzung nach RegFNP enthält.

2.4 Empfehlungen für die bauplanerische Abwägung

Im Ergebnis der abschließenden Prüfung ist für jede der zu prüfenden Darstellungen eine fachgutachterliche Einschätzung zur Natura 2000-Verträglichkeit vorzunehmen. Hierbei kommen als Resümee jeweils die folgenden Empfehlungen in Frage:

- a) Die Planung ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich.
Gutachterliche Empfehlung: Die Fläche kann unverändert im Plan dargestellt werden.
- b) Bei Anpassung bzw. Verkleinerung der Planfläche kann eine Natura 2000-Betroffenheit ausgeschlossen werden.
Gutachterliche Empfehlung: Die angepasste Fläche kann im Plan dargestellt werden.
- c) Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzwecks bzw. der Erhaltungsziele können gutachterlich nicht ausgeschlossen werden.
Gutachterliche Empfehlung: Die Fläche sollte nicht in den Plan aufgenommen werden.

2.5 Dokumentation der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

Die Dokumentation der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erfolgt mittels einer durch den AG vorgegebenen **Geodatenstruktur** sowie anhand eines **Datenbogens**, der jede einzelne flächennutzungsbezogene Darstellung dokumentiert.

Darüber hinaus ist ein **Methodenpapier** zu erstellen, das die einzelnen auf Grundlage der Fachkonventionen angewandten, methodischen Schritte zur Beurteilung der Natura 2000-Verträglichkeit dokumentiert.

2.5.1 Geodaten

Die vom AG als Geodaten (Flächen, Linien) bereitgestellten Prüffälle enthalten zusätzliche vom AG bereitgestellte Informationen. Für jeden Prüffall müssen die weiteren in Tabelle 3 aufgelisteten Informationen durch den AN als Geodaten gespeichert werden. Der AG stellt hierfür einen exemplarischen Geodatensatz bereit, der als Template dienen kann. Das vom AN verwendete Datenmodell wird mit dem AG abgestimmt.

Kategorie	Sachdaten
Prüffall (AG)	Flächen/Linien-ID
Prüffall (AG)	Geplante Nutzung nach RegFNP
Prüffall (AG)	Kurzbeschreibung Projekt (geplante Nutzung)
Prüffall (AG)	Flächengröße
Prüffall (AG)	Landkreis
Prüffall (AG)	Kommune
Natura 2000-Gebiet (AN)	Betroffenheit FFH
Natura 2000-Gebiet (AN)	Betroffenheit Vogelschutz
Natura 2000-Gebiet (AN)	Betroffenes Natura 2000-Gebiet, Nummer
Natura 2000-Gebiet (AN)	Betroffenes Natura 2000-Gebiet, Name
Natura 2000-Gebiet (AN)	Betroffenes Natura 2000-Gebiet, ha
Natura 2000-Gebiet (AN)	Betroffenes Natura 2000-Gebiet, Entfernung vom Prüffall
Natura 2000-Gebiet (AN)	Betroffenes Natura 2000-Gebiet, Beschreibung
Natura 2000-Gebiet (AN)	Betroffenes Natura 2000-Gebiet, Kurzcharakteristik
Natura 2000-Gebiet (AN)	Betroffenes Natura 2000-Gebiet, Kurzfassung des Schutzzwecks / der Erhaltungsziele
Natura 2000-Gebiet (AN)	Betroffenes Natura 2000-Gebiet, Quellenangabe
Prüfung (AN)	Übersicht Wirkfaktoren für betroffenes Natura 2000-Gebiet
Prüfung (AN)	Beschreibung der Beeinträchtigung durch das Projekt mit einer Unterscheidung in Wirkfaktoren nach Tabelle 2
Prüfung (AN)	Beschreibung und Bewertung bestehender Vorbelastungen (sofern vorhanden)
Prüfung (AN)	Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen von Summationseffekten (sofern vorhanden)

Kategorie	Sachdaten
Prüfung (AN)	Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen (ggf. mit Verortung, siehe 2.3.
Prüfung (AN)	Fachgutachterliches Ergebnis

Tabelle 3: Liste der Sachdaten je Prüffall

Neue Flächenabgrenzungen als Vermeidungsmaßnahmen sind als separater Geodatenbestand abzugeben, der als Sachdaten die ursprünglichen Flächen/Linien-ID und die geplante Nutzung nach RegFNP enthält.

2.5.2 Datenbogen

Die Ausgestaltung des vollständigen Datenbogens ist vor Beginn der Prüfungen mit dem AG abzustimmen. Der Datenbogen enthält die Informationen je Prüffall (siehe Tab. 3) im Layout eines Prüfberichts

a.) Deckblatt

Das Deckblatt hat mindestens folgende Informationen zu enthalten:

- Bezeichnung/ ID des Prüffalls
- Benennung der geplanten Nutzung
- Kartographische Abbildung des Prüffalls mit geplanter Flächennutzung
- Landkreis
- Kommune(n)
- Betroffene Natura 2000-Gebietskategorie (FFH / VSG) mit Nummer und Name
- Zusammenfassende Übersicht der Wirkfaktoren, die auf das jeweilige Natura 2000-Gebiet einwirken

b.) Beschreibung der jeweiligen betroffenen und in Zusammenhang mit der flächennutzungsplanbezogenen Darstellung geprüften Natura 2000-Gebiete

In der Beschreibung der Natura 2000-Gebiete sind die folgenden Informationen zum untersuchten Natura 2000-Gebiet wiederzugeben:

- Landkreis(e)
- Kommune(n)
- Schutzgebietskategorie
- Gebiets-Nr.
- Bezeichnung des N2000-Gebietes
- Flächengröße
- Kurzcharakteristik
- Kurzfassung des Schutzzwecks / der Erhaltungsziele
- Angabe ausgewerteter Datengrundlagen
- Ergebnis der Plausibilitätsprüfung

- Angabe ggf. durchgeführter Datenaktualisierungen

c.) Prüfung der Beeinträchtigung(en)

In der Beschreibung der Beeinträchtigung(en) durch die jeweilige flächennutzungsbezogene Darstellung sind die folgenden Informationen wiederzugeben:

- Plankategorie
- Gemeinde(n) und Landkreis
- (Kurz)Beschreibung des Projekts, einschließlich seiner Fläche und der Entfernung zum untersuchten Schutzgebiet
- Beschreibung der Beeinträchtigung durch das Projekt mit einer Unterscheidung in Wirkfaktoren nach Tabelle 2
- Beschreibung und Bewertung bestehender Vorbelastungen (sofern vorhanden)
- Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen von Summationseffekten (sofern vorhanden)
- Formulierung und kartografische Abbildung geeigneter Vermeidungsmaßnahmen (sofern erforderlich)

d.) Fachgutachterliches Ergebnis

Im fachgutachterlichen Ergebnis ist die Erheblichkeit der Beeinträchtigung(en), die von den jeweiligen Darstellungen auf ein Natura 2000-Gebiet ausgehen, abschließend zu bewerten und ein Resümee in Hinblick auf die zu treffenden Empfehlungen gemäß Ziffer 2.4 zu formulieren.

2.5.3 Methodenpapier

Die Methodik, die der Prüfung und Bewertung der Natura 2000-Verträglichkeit abschließend zugrunde gelegt und angewandt wurde, ist in einem Methodenpapier zusammenzustellen. Dieses soll Angaben zu mindestens folgenden Punkten enthalten:

- Tabelle mit den bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren\Wirkradien je Darstellungskategorie,
- Auflistung der methodisch angewandten Schwellenwerte und Empfindlichkeiten zur Bewertung der Erheblichkeit für die betroffenen Arten und Lebensräume,
- Methodik der Quantifizierung von Vorbelastungen und Summationseffekten,
- Quellenangaben

2.5.4 GIS-technische Anforderungen

Der Datenaustausch sowohl der vom AG zur Verfügung gestellten als auch der vom AN gelieferten Daten erfolgt bevorzugt über das ESRI File-Geodatabase Format in der Version 10.0 oder über das Format GeoPackage. Zum Erzeugen aus anderen GIS-Systemen kann eine Konvertierungssoftware benutzt werden.

Als Koordinatensystem ist ETRS 1989 zu wählen (EPSG-Code 25832).

Es ist ein topologisch fehler- und redundanzfreier Datenbestand zu erzeugen. Für Topologieaufbau und -kontrolle ist der AN verantwortlich. Der Datenbestand ist vollständig blattschnittfrei zu erzeugen. Für die Abspeicherung in einer ESRI File-Geodatabase sind eine XY Resolution von 0,01 m und eine XY Tolerance von 0,05 m einzurichten. Bearbeitet der AN die Geodaten nicht in einer ArcGIS Geodatabase, so ist vom AN eine Auflösung bei der Speicherung der Geodaten von mindestens 1 cm einzuhalten.

Topologisch nicht zulässig sind:

- bei Flächegeometrien: nicht geschlossene Polygone, Splitterflächen $< 5 \text{ m}^2$, Lücken, Überlappungen und Multipart-Polygone
- bei Liniengeometrien: sich selbst kreuzende Linien, Splitterlinien $< 5 \text{ m}$, in Teilen oder ganz lageidentische Linien, kreuzende Linien, Multipart-Linien (nicht durchgehende Linien)
- bei Punktgeometrien: lageidentische Punkte

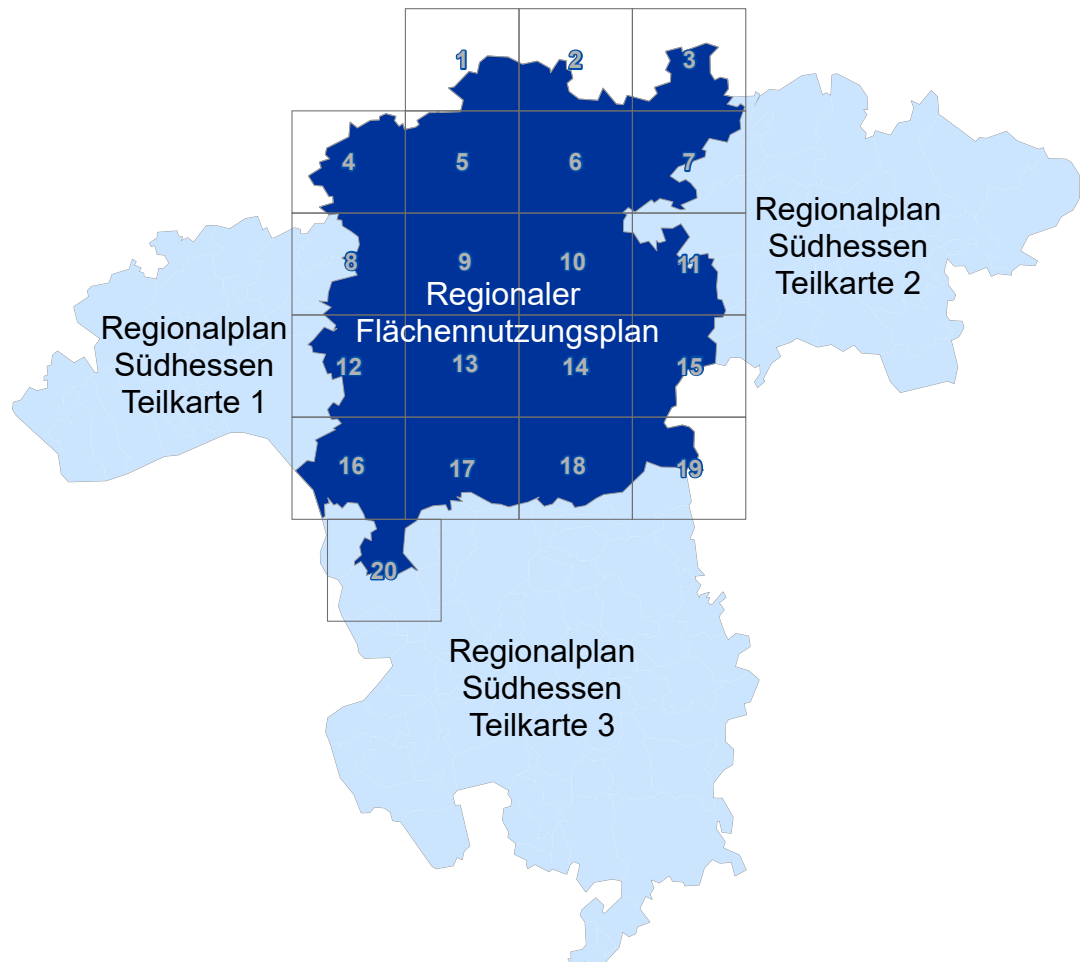
3. Vom Auftraggeber zur Verwendung vorgesehene Daten

- Digitalen Orthophotos (DOP20) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation abrufbar als Open Data unter www.gds.hessen.de https://gds.hessen.de/INTERSHOP/web/WFS/HLBG-Geodaten-Site/de_DE/-/EUR/Default-Start oder direkt WMS-Dienst <https://gds-srv.hessen.de/cgi-bin/liko-services/ogc-free-images.ows?>
- Verordnung über die Natura 2000-Schutzgebiete im Regierungsbezirk Darmstadt, abrufbar unter <https://rp-darmstadt.hessen.de/sites/rp-darmstadt.hessen.de/files/2023-10/stanz-hessen-ausgabe-2016-44.pdf>
- Digitale Schutzgebietskulisse gemäß aktueller Verordnung über die Natura 2000-Gebiete (FFH und Vogelschutzgebiete jeweils separat) für den Regierungsbezirk Südhessen und angrenzende Bereiche (2 km Puffer), abrufbar unter: <https://www.hlnug.de/themen/geografische-informationssysteme/geodienste/naturschutz>
- Digitale, vom Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) geführte Daten zu Lebensraumtypen (LRT) in FFH-Gebieten im Rahmen der Hessischen Lebensraum- und Biotopkartierung (HLBK) sowie weitere Naturschutzfachdaten zu den einzelnen Natura 2000-Gebieten (Gebietsabgrenzungen, Standarddatenbögen, SPA-Monitoringberichte, Management-/Bewirtschaftungspläne etc.), zu finden unter:
 - <https://www.hlnug.de/themen/geografische-informationssysteme/geodienste/naturschutz>
 - <https://www.geoportal.hessen.de/spatial-objects/267>
 - <https://natureg.hessen.de/infomaterial/geodaten.php>
 - <https://natureg.hessen.de>
 - https://natureg.hessen.de/infomaterial/infomaterial_tabelle.php
 - <https://www.hlnug.de/themen/naturschutz/spa-monitoring>
- Außerdem werden vom AG folgende Datengrundlagen zur Verfügung gestellt:
 - Prüfpflichtige bauleitplanerische Darstellungen (Flächen, Linien) als Esri File Geodatabase sowie Geopackage mit Zusatzinfos und vorangelegten Attributen für alle im Datenbogen aufzulistenden Sachdaten,
 - Geodaten zur Grunddatenerhebung der betroffenen Schutzgebiete,
 - Geodaten zu den Bewirtschaftungsplänen der Schutzgebiete,
 - Geodaten aus gebietsspezifischen Gutachten der einzelnen Schutzgebiete (sofern erhoben - heterogene Datenlage),
 - Aktueller Geodatenauszug aus der Hessischen Biodiversitätsdatenbank (HEBID),
 - Biotop- und Nutzungstypenkartierung des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain 2021 (als WMS-Kartendienst verfügbar),

- Geodaten aus dem Artenschutzgutachten für das Verbandsgebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain (Planungsgesellschaft Natur & Umwelt, 2022).

4. Anhang

- DIN A 4-Legende des RegFNP-Vorentwurfs 2025
- Tabelle der Natura 2000-Gebiete im Bereich des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain



Regionaler Flächennutzungsplan für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main

DIN A4-Legende (Lesehilfe)

Vorentwurf 2025

Entwurf / Vorentwurf 2025 zur 1. Offenlage / Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange, beschlossen durch die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain am 2. Juli 2025, sowie durch die Regionalversammlung Südhessen am 4. Juli 2025



Maßstab: 1: 25.000

Legende

Datei: VE1_03_G09_RegFNP_Leg.pdf

Stand: Juli 2025

Link zum Beteiligungsportal des Regionalverbandes:

www.region-frankfurt.de

Karte 1: Bauleitplanerische Inhalte und Regionalplanerische Festlegungen

Planzeichen und
Oberbegriff

Bezeichnung des Planzeichens im Regionalen Flächennutzungsplan

Rechtsgrundlagen

Rechts-
charakter

Siedlungsstruktur

Vorranggebiet Siedlung

	Wohnbaufläche, Bestand / Planung	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB	D
	Gemischte Baufläche, Bestand / Planung	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB	D
	Sonderbaufläche (mit näherer Zweckbestimmung) im Vorranggebiet Siedlung, Bestand / Planung	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB	D
	Fläche für den Gemeinbedarf - Öffentliche Verwaltung, Bestand / Planung	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB	D
	Fläche für den Gemeinbedarf - Sicherheit und Ordnung, Bestand / Planung	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB	D
	Fläche für den Gemeinbedarf - Krankenhaus, Bestand / Planung	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB	D
	Fläche für den Gemeinbedarf - Schule, Bestand / Planung	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB	D
	Fläche für den Gemeinbedarf - Kultur, Bestand / Planung	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB	D
	Fläche für den Gemeinbedarf - Religiöse Einrichtung, Bestand / Planung	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB	D
	Fläche für den Gemeinbedarf - Soziale Zwecke, Bestand / Planung	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB	D

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe

	Gewerbliche Baufläche, Bestand / Planung	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB	D
	Sonderbaufläche (mit näherer Zweckbestimmung) im Vorranggebiet Industrie und Gewerbe, Bestand / Planung	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB	D

Vorranggebiet Siedlung oder Vorranggebiet Industrie und Gewerbe

	Sonderbaufläche (mit näherer Zweckbestimmung) außerhalb des Siedlungszusammenhangs, Bestand / Planung	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB	D
---	---	------------------------	---

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe mit besonderer Zweckbestimmung

	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe mit besonderer Zweckbestimmung, Logistik*	§ 5 Abs. 4 Nr. 2 HLPg	Z
	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe mit besonderer Zweckbestimmung, Regionales Logistikzentrum*	§ 5 Abs. 4 Nr. 2 HLPg	Z
	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe mit besonderer Zweckbestimmung, Hafenaffines Gewerbe*	§ 5 Abs. 4 Nr. 2 HLPg	Z
	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe mit besonderer Zweckbestimmung, Güterverkehrszentrum oder Terminal des Kombinierten Verkehrs*	§ 5 Abs. 4 Nr. 2 HLPg	Z
	Vorranggebiet Industrie und Gewerbe mit besonderer Zweckbestimmung, Güterverkehrszentrum oder Terminal des Kombinierten Verkehrs*	§ 5 Abs. 4 Nr. 3 HLPg	Z

Sonstige Festlegungen zur Siedlungsstruktur

	Siedlungsbeschränkungsgebiet*	§ 5 Abs. 4 Nr. 2 HLPg	Z
	Lärmvorsorgegebiet Wiesbaden-Erbenheim*	§ 5 Abs. 4 Nr. 2 HLPg	Z
	Vorranggebiet Bund*	§ 5 Abs. 4 Nr. 2 HLPg	Z

Verkehr

	Flughafen, Bestand	§ 5 Abs. 4 Nr. 3 HLPg, § 5 Abs. 4 BauGB	Z, NÜ
	Verkehrslandeplatz, Bestand	§ 5 Abs. 4 Nr. 3 HLPg, § 5 Abs. 4 BauGB	Z, NÜ
	Sonderlandeplatz, nachrichtlich übernommen	§ 5 Abs. 4 BauGB	NÜ
	Segelfluggelände, nachrichtlich übernommen	§ 5 Abs. 4 BauGB	NÜ
	Hafen, Bestand	§ 5 Abs. 4 Nr. 3 HLPg	Z
	Fläche für den Straßenverkehr	§ 5 Abs. 4 Nr. 3 HLPg, § 5 Abs. 4 BauGB	Z, NÜ
	Bundesfernstraße mindestens vierstreifig, Bestand / Planung	§ 5 Abs. 4 Nr. 3 HLPg, § 5 Abs. 4 BauGB	Z, NÜ/V
	Bundesfernstraße zwei- oder dreistreifig, Bestand / Planung	§ 5 Abs. 4 Nr. 3 HLPg, § 5 Abs. 4 BauGB	Z, NÜ/V
	Sonstige regional bedeutsame Straße, Bestand / Planung	§ 5 Abs. 4 Nr. 3 HLPg, § 5 Abs. 4 BauGB	Z, NÜ/V
	Sonstige überörtliche Straße oder örtliche Hauptverkehrsstraße, Bestand / Planung	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB	D

	Straße, Bestand; Ausbau, geplant: die graue Strichlierung als Ausbau gilt für alle Straßen	§ 5 Abs. 4 Nr. 3 HLPg, § 5 Abs. 4 BauGB oder § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB (Je nach Straßenkategorie)	Z, NÜ/V oder D
	Straße, Bestand; Ausbau, vermerkt: die graue Strichlierung Ausbau mit 'V' gilt für alle Straßen	§ 5 Abs. 4 BauGB	V
	Straße, nachrichtlich übernommen	§ 5 Abs. 4 BauGB	NÜ
	Straße, vermerkt	§ 5 Abs. 4 BauGB	V
	Straßentunnel		Hinweis
	Überörtliche Fahrradroute, Bestand / Planung	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB	D
	Multimodaler Verknüpfungspunkt	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB	D
	Fläche für den Schienenverkehr	§ 5 Abs. 4 Nr. 3 HLPg, § 5 Abs. 4 BauGB	Z, NÜ
	Schienerfernverkehrsstrasse, Bestand / Planung	§ 5 Abs. 4 Nr. 3 HLPg, § 5 Abs. 4 BauGB	Z, NÜ/V
	Regional-, Nahverkehrs- bzw. S-Bahntrasse, Bestand / Planung	§ 5 Abs. 4 Nr. 3 HLPg, § 5 Abs. 4 BauGB	Z, NÜ/V
	U-/ Stadtbahn- oder Straßenbahntrasse, Bestand / Planung	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB	D
	Schientrasse, Bestand; Ausbau, geplant: die graue Strichlierung als Ausbau gilt für alle Schienen	§ 5 Abs. 4 Nr. 3 HLPg, § 5 Abs. 4 BauGB oder § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB (Je nach Straßenkategorie)	Z, NÜ/V oder D
	Schientrasse, Bestand; Ausbau, vermerkt: die graue Strichlierung Ausbau mit 'V' gilt für alle Schienen	§ 5 Abs. 4 BauGB	V
	Schientrasse, nachrichtlich übernommen	§ 5 Abs. 4 BauGB	NÜ
	Schientrasse, vermerkt	§ 5 Abs. 4 BauGB	V
	Bahntunnel		Hinweis
	Sicherung stillgelegter Schienentrasse	§ 5 Abs. 4 Nr. 3 HLPg, § 5 Abs. 4 BauGB	Z, NÜ
	Haltepunkt im Fernverkehr, Bestand / Planung	§ 5 Abs. 4 Nr. 3 HLPg, § 5 Abs. 4 BauGB	Z, NÜ/V
	Haltepunkt im Regional-, Nah- oder S-Bahnverkehr, Bestand / Planung	§ 5 Abs. 4 Nr. 3 HLPg, § 5 Abs. 4 BauGB	Z, NÜ/V
	Haltepunkt im U-/ Stadt- oder Straßenbahnverkehr, Bestand / Planung	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB	D
	Haltepunkt, vermerkt	§ 5 Abs. 4 BauGB	V

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe

	Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen - Einrichtung der Elektrizitätsversorgung (Kraftwerk), Bestand / Planung	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB	D
--	---	------------------------	---

Umspannanlage (≥ 110 kV)

	Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen - Einrichtung der Elektrizitätsversorgung (Umspannanlage ≥ 110 kV), Bestand / Planung	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB	D
--	--	------------------------	---

Umspannanlage (< 110 kV)

	Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen - Einrichtung der Elektrizitätsversorgung (Umspannanlage < 110 kV), Bestand / Planung	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB	D
--	--	------------------------	---

Anlage für Erneuerbare Energien (textl. Zweckbestimmung)

	Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen - Anlage für Erneuerbare Energien (textl. Zweckbestimmung), Bestand / Planung	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB	D
--	--	------------------------	---

Trinkwassergewinnungsanlage

	Regional bedeutsame Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen - Einrichtung zur Wasserversorgung, Bestand / Planung	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB	D
--	--	------------------------	---

Abfallentsorgungsanlage

	Regional bedeutsame Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen - Einrichtung zur Abfallentsorgung, Bestand / Planung	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB	D
--	--	------------------------	---

Kläranlage

	Regional bedeutsame Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen - Einrichtung zur Abwasserbeseitigung, Bestand / Planung	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB	D
--	---	------------------------	---

Lokale Einrichtung zur Abwasserbeseitigung

	Lokale Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen - Einrichtung zur Abwasserbeseitigung, Bestand / Planung	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB	D
--	--	------------------------	---

Leitungen

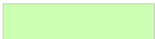
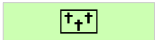
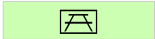
	Höchstspannungsleitung (≥ 220 kV), oberirdisch, Bestand / Planung	§ 5 Abs. 4 Nr. 3 HLPg, § 5 Abs. 4 BauGB	Z, NÜ
	Hochspannungsleitung (≥ 110 kV < 220 kV), oberirdisch, Bestand / Planung	§ 5 Abs. 4 Nr. 3 HLPg, § 5 Abs. 4 BauGB	Z, NÜ
	Höchstspannungsleitung / Hochspannungsleitung unterirdisch	§ 5 Abs. 4 Nr. 3 HLPg, § 5 Abs. 4 BauGB	Z, NÜ
	Leitungsabbau (≥ 110 kV)	§ 5 Abs. 4 Nr. 3 HLPg	Z
	Fernwasserleitung, Bestand / Planung	§ 5 Abs. 4 Nr. 3 HLPg, § 5 Abs. 4 BauGB	Z, NÜ
	Rohrfernleitung, Bestand / Planung	§ 5 Abs. 4 Nr. 3 HLPg, § 5 Abs. 4 BauGB	Z, NÜ

Land- und Forstwirtschaft

Vorrang- und Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft

	Vorranggebiet und Fläche für Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB	Z/D
	Vorbehaltsgebiet und Fläche für Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB	G/D

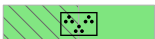
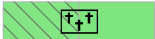
Vorranggebiet für Forstwirtschaft

	Wald, Bestand	§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB	D
	Wald - Bestattungswald, Bestand	§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB	D
	Wald - Freizeitwald, Bestand	§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB	D

Vorbehaltsgebiet für Forstwirtschaft

	Wald, Planung	§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB	D
--	---------------	-------------------------	---

Grünflächen

	Grünfläche - Park, Bestand / Planung	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB	D
	Grünfläche - Sport, Bestand / Planung	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB	D
	Grünfläche - Wohnungsferne Gärten, Bestand / Planung	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB	D
	Grünfläche - Friedhof, Bestand / Planung	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB	D
	Grünfläche - Freizeit und Erholung, Bestand / Planung	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB	D

Natur und Landschaft

	Vorranggebiet / Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft*	§ 5 Abs. 4 Nr. 4 HLPg	Z/G
	Fläche für den überörtlichen Biotopverbund*	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB	D
	Vorranggebiet Regionaler Grünzug*	§ 5 Abs. 4 Nr. 7 HLPg	Z
	Vorranggebiet Regionalparkkorridor	§ 5 Abs. 4 Nr. 7 HLPg	Z
	Fläche der Bedeutsamen Landschaften*	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB	D
	Vorranggebiet / Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen*	§ 5 Abs. 4 Nr. 7 HLPg	Z/G
	Fläche mit bioklimatischer Ausgleichsfunktion*	§ 5 Abs. 2 Nr. 2c BauGB	D
	Fläche mit bioklimatischer Belastung*	§ 5 Abs. 2 Nr. 2c BauGB	D
	Gewässer	§ 5 Abs. 1 S. 2 HLPg, § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB	D
	Vorranggebiet / Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz*	§ 5 Abs. 4 Nr. 7 HLPg	Z/G
	Vorranggebiet / Vorbehaltsgebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz*	§ 5 Abs. 4 Nr. 7 HLPg	Z/G
	Rückhaltebecken (≥ 10 ha), Bestand / Planung*	§ 5 Abs. 4 Nr. 7 HLPg	Z

Rohstoffsicherung

Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten



Vorranggebiet und Fläche für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, Bestand / Planung

§ 5 Abs. 4 Nr. 8 HLPG

Z

§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB

D

Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten

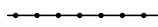


Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten

§ 5 Abs. 4 Nr. 8 HLPG

G

Sonstige Planzeichen



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Nr. 15.14 Anlage 1 PlanZV



Zielnutzung noch offen (ehem. Fläche für den Schienenverkehr)

Kartenhintergrund (Planunterlagen nach § 1 Abs. 1 PlanZV)



Sonstige Straße innerhalb / Weg außerhalb des Siedlungszusammenhangs

§ 1 Abs. 1 PlanZV



Sonstiges Gewässernetz

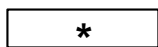
§ 1 Abs. 1 PlanZV



Bebauung außerhalb des Siedlungszusammenhangs

§ 1 Abs. 1 PlanZV

Sonstige Hinweise



Natura 2000-Prüfung erforderlich

Karte 2: Darstellungen landschaftsplanerischer Ziele und Maßnahmen

§ 5 (2) Nr. 2, 5, 7, 9 und 10 BauGB in Verbindung mit §§ 9 (3), 11 (1-3) BNatSchG, § 11 Abs. 2 HeNatG

Planzeichen und
Oberbegriff

Bezeichnung des Planzeichens im Regionalen Flächennutzungsplan

Rechtsgrundlagen

Flächen für Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen

Schutzgut Biotope: Biotoptypengruppen mit hoher Bedeutung



Wertvoller Laubwald

§ 1 (2), (4) Nr. 2 BNatSchG,
§ 9 (3) S. 1 Nr. 4 lit. d), h) BNatSchG



Schlucht-, Hangmisch-, Blockhaldenwald

§ 1 (2), (4) Nr. 2 BNatSchG,
§ 9 (3) S. 1 Nr. 4 lit. d), h) BNatSchG



Bruch- und Auwald

§ 1 (2), (4) Nr. 2 BNatSchG,
§ 9 (3) S. 1 Nr. 4 lit. d), h) BNatSchG



Wertvoller Nadelwald

§ 1 (2), (4) Nr. 2 BNatSchG,
§ 9 (3) S. 1 Nr. 4 lit. d), h) BNatSchG



Alter Mischwald

§ 1 (2), (4) Nr. 2 BNatSchG,
§ 9 (3) S. 1 Nr. 4 lit. d), h) BNatSchG



Wertvolles Gebüsch, Gehölz / Wertvolle Hecke

§ 1 (2), (4) Nr. 2 BNatSchG,
§ 9 (3) S. 1 Nr. 4 lit. d), h) BNatSchG



Baumreihe, Allee

§ 1 (2), (4) Nr. 2 BNatSchG,
§ 9 (3) S. 1 Nr. 4 lit. d), h) BNatSchG



Streuobstbestand

§ 1 (2), (4) Nr. 2 BNatSchG,
§ 9 (3) S. 1 Nr. 4 lit. d), h) BNatSchG



Obstbaumbestand mit wertvollem Unterwuchs

§ 1 (2), (4) Nr. 2 BNatSchG,
§ 9 (3) S. 1 Nr. 4 lit. d), h) BNatSchG



Röhricht, Großseggenried

§ 1 (2), (4) Nr. 2 BNatSchG,
§ 9 (3) S. 1 Nr. 4 lit. d), h) BNatSchG



Staudenflur

§ 1 (2), (4) Nr. 2 BNatSchG,
§ 9 (3) S. 1 Nr. 4 lit. d), h) BNatSchG



Sumpf, Niedermoor

§ 1 (2), (4) Nr. 2 BNatSchG,
§ 9 (3) S. 1 Nr. 4 lit. d), h) BNatSchG



Naturnahes Gewässer

§ 1 (2), (4) Nr. 2 BNatSchG,
§ 9 (3) S. 1 Nr. 4 lit. d), h) BNatSchG



Naturnahes Stillgewässer

§ 1 (2), (4) Nr. 2 BNatSchG,
§ 9 (3) S. 1 Nr. 4 lit. d), h) BNatSchG



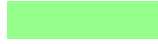
Ungefasste Quelle

§ 1 (2), (4) Nr. 2 BNatSchG,
§ 9 (3) S. 1 Nr. 4 lit. d), h) BNatSchG



Moor

§ 1 (2), (4) Nr. 2 BNatSchG,
§ 9 (3) S. 1 Nr. 4 lit. d), h) BNatSchG



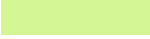
Wertvolles Grünland frischer bis nasser Standorte

§ 1 (2), (4) Nr. 2 BNatSchG,
§ 9 (3) S. 1 Nr. 4 lit. d), h) BNatSchG



Wertvolles Grünland (halb-)trockener Standorte

§ 1 (2), (4) Nr. 2 BNatSchG,
§ 9 (3) S. 1 Nr. 4 lit. d), h) BNatSchG

	Heide	§ 1 (2), (4) Nr. 2 BNatSchG, § 9 (3) S. 1 Nr. 4 lit. d), h) BNatSchG
	Fels, naturnahe Block- und Schutthalde, stillgelegter Steinbruch, flächenhaft	§ 1 (2), (4) Nr. 2 BNatSchG, § 9 (3) S. 1 Nr. 4 lit. d), h) BNatSchG
	Fels, naturnahe Block- und Schutthalde, stillgelegter Steinbruch, punktuell	§ 1 (2), (4) Nr. 2 BNatSchG, § 9 (3) S. 1 Nr. 4 lit. d), h) BNatSchG
	Vegetationsfreie, unversiegelte Fläche, flächenhaft	§ 1 (2), (4) Nr. 2 BNatSchG, § 9 (3) S. 1 Nr. 4 lit. d), h) BNatSchG
	Vegetationsfreie, unversiegelte Fläche, punktuell	§ 1 (2), (4) Nr. 2 BNatSchG, § 9 (3) S. 1 Nr. 4 lit. d), h) BNatSchG
	Extensiv gepflegte Parkanlage	§ 1 (2), (4) Nr. 2 BNatSchG, § 9 (3) S. 1 Nr. 4 lit. d), h) BNatSchG

Schutzgut Arten: Flächen mit schutzwürdigen Artvorkommen

	Fläche mit schutzwürdigen Artvorkommen	§ 1 (2) Nr. 1 und 2 BNatSchG, § 1 (3) Nr. 5 BNatSchG, § 39 BNatSchG, § 44 BNatSchG
--	--	--

Schutzgut Landschaft: Bedeutsame Landschaften

	Bedeutsame Landschaft ohne Siedlungsbereiche	§ 1 (4) BNatSchG, § 9 (3) S. 1 Nr. 4 lit. f) BNatSchG
	Bedeutsame Landschaft weitgehend ohne Siedlungsbereiche oder im besonderen Siedlungskontext	§ 1 (4) BNatSchG, § 9 (3) S. 1 Nr. 4 lit. f) BNatSchG
	Bedeutsame Landschaft mit Siedlungsbereichen	§ 1 (4) BNatSchG, § 9 (3) S. 1 Nr. 4 lit. f) BNatSchG
	Kennziffer der Bedeutsamen Landschaft	

Schutzgut Landschaft: Freiflächen im Siedlungskontext mit hoher Bedeutung

	Bedeutsame Parkanlage oder weitere bedeutsame Freifläche	§ 1 (4) Nr. 1 BNatSchG, § 9 (3) Nr. 4 f) BNatSchG
--	--	--

Schutzgut Boden: Böden und Geotope mit hoher Bedeutung

	Archivboden und seltener Boden	§ 1 (1) Nr. 3 BNatSchG, § 9 (3) S. 1 Nr. 4 lit. e), f) BNatSchG
	Geotop	§ 1 (1) Nr. 3 BNatSchG, § 9 (3) S. 1 Nr. 4 lit. e), f) BNatSchG

Schutzgut Wasser: Flächen mit hoher Bedeutung für das Grundwasser

	Fläche mit überdurchschnittlich hoher Grundwasserneubildungsrate	§ 1 (3) Nr. 3 BNatSchG, § 9 (3) S. 1 Nr. 4 lit. e) BNatSchG
--	--	--

Schutzgut Klima: Flächen mit hoher klimatischer Bedeutung

	Bedeutsames Kaltluftentstehungsgebiet	§ 1 (3) Nr. 3 BNatSchG, § 9 (3) S. 1 Nr. 4 lit. e) BNatSchG
--	---------------------------------------	--

Flächen für Entwicklungsmaßnahmen

Die Entwicklungsmaßnahmen werden im weiteren Aufstellungsprozess erarbeitet

	Beispielsweise Streuobstkomplexe, Bedeutende Waldbereiche, Auenbereiche
--	---

Karte 3: Rechtliche Bindungen

Planzeichen und Oberbegriff	Bezeichnung des Planzeichens im Regionalen Flächennutzungsplan	Rechtsgrundlagen	Rechtscharakter
	Lage einer / mehrerer Fläche(n), deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB	K
	Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU (FFH), nachrichtlich übernommen / vermerkt	§ 5 Abs. 4 BauGB, § 32 BNatSchG	NÜ/V
	Europäisches Vogelschutzgebiet, nachrichtlich übernommen / vermerkt	§ 5 Abs. 4 BauGB, § 32 BNatSchG	NÜ/V
	Naturschutzgebiet, nachrichtlich übernommen / vermerkt	§ 5 Abs. 4 BauGB, § 23 BNatSchG	NÜ/V
	Landschaftsschutzgebiet, nachrichtlich übernommen / vermerkt	§ 5 Abs. 4 BauGB, § 26 BNatSchG	NÜ/V
	Geschützter Landschaftsbestandteil, flächenhaft, nachrichtlich übernommen / vermerkt	§ 5 Abs. 4 BauGB, § 29 BNatSchG	NÜ/V
	Geschützter Landschaftsbestandteil, punktuell, nachrichtlich übernommen / vermerkt	§ 5 Abs. 4 BauGB, § 29 BNatSchG	NÜ/V
	Naturdenkmal, nachrichtlich übernommen / vermerkt	§ 5 Abs. 4 BauGB, § 28 BNatSchG	NÜ/V
	Naturdenkmal, linienhaft, nachrichtlich übernommen / vermerkt	§ 5 Abs. 4 BauGB, § 28 BNatSchG	NÜ/V

	Naturdenkmal, punktuell (eines / mehrere), nachrichtlich übernommen / vermerkt	§ 5 Abs. 4 BauGB, § 28 BNatSchG	NÜ/V
	Bodendenkmal, flächenhaft	§ 5 Abs. 4 BauGB, § 18 HDSchG, § 24 HDSchG	NÜ/V
	Bodendenkmal, linienhaft	§ 5 Abs. 4 BauGB, § 18 HDSchG, § 24 HDSchG	NÜ/V
	Bodendenkmal, punktuell (im Umkreis von 500 Metern)	§ 5 Abs. 4 BauGB, § 18 HDSchG, § 24 HDSchG	NÜ/V
	UNESCO-Weltkulturerbe Limes	§ 5 Abs. 4 BauGB, § 18 HDSchG, § 24 HDSchG	NÜ/V
	Baudenkmal, flächenhaft	§ 5 Abs. 4 BauGB, § 18 HDSchG, § 24 HDSchG	NÜ/V
	Baudenkmal, linienhaft	§ 5 Abs. 4 BauGB, § 18 HDSchG, § 24 HDSchG	NÜ/V
	Baudenkmal, punktuell	§ 5 Abs. 4 BauGB, § 18 HDSchG, § 24 HDSchG	NÜ/V
	Naturpark, nachrichtlich übernommen	§ 5 Abs. 4 BauGB, § 27 BNatSchG	NÜ/V
	Bann- und Schutzwald, nachrichtlich übernommen / vermerkt	§ 5 Abs. 4 BauGB, § 13 HWaldG	NÜ/V
	Erholungswald, nachrichtlich übernommen / vermerkt	§ 5 Abs. 4 BauGB, § 13 HWaldG	NÜ/V
	Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiet (Schutzzone I oder II), nachrichtlich übernommen / vermerkt	§ 5 Abs. 4 BauGB, § 51 WHG, § 53 WHG	NÜ/V
	Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiet (Schutzzone III, III A, III B oder IV), nachrichtlich übernommen / vermerkt	§ 5 Abs. 4 BauGB, § 51 WHG, § 53 WHG	NÜ/V
	Überschwemmungsgebiet, nachrichtlich übernommen / vermerkt	§ 5 Abs. 4a BauGB, §§ 76, 77 WHG	NÜ/V
	Risikogebiet außerhalb festgesetzter Überschwemmungsgebiete, nachrichtlich übernommen / vermerkt	§ 5 Abs. 4a BauGB, § 73 Abs. 1 S. 1 WHG, § 78b Abs. 1 WHG	NÜ/V
	Hochwasserrückhaltebecken, nachrichtlich übernommen / vermerkt	§ 5 Abs. 4 BauGB, § 45 HWG	NÜ/V
	Lärmschutzbereich, Tag-Schutzzone 1	§ 5 Abs. 4 BauGB, § 4 FluLärmG	NÜ/V
	Lärmschutzbereich, Tag-Schutzzone 2	§ 5 Abs. 4 BauGB, § 4 FluLärmG	NÜ/V
	Lärmschutzbereich, Nacht-Schutzzone	§ 5 Abs. 4 BauGB, § 4 FluLärmG	NÜ/V
	Ruhiges Gebiet, nachrichtlich übernommen / vermerkt	§ 5 Abs. 4 BauGB, § 47d BImSchG	NÜ/V
	Bauschutzbereich	§ 5 Abs. 4 BauGB, § 12 LuftVG	NÜ/V
	Beschränkter Bauschutzbereich	§ 5 Abs. 4 BauGB, § 17 LuftVG	NÜ/V

Karte 4: Ergebnis der Umweltprüfung der Einzelplanungen und der Natura 2000-Prognose

Planzeichen und
Oberbegriff

Bezeichnung des Planzeichens im Regionalen Flächennutzungsplan

Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Einzelplanungen

	Restriktion
	Sehr erheblich
	Erheblich
	Nicht erheblich
	Verworfenne Planungsalternative

KARBE_10_GB /
99310800_VR

Schlüsselnummer der Einzelplanung

Geprüfte Nutzungskategorien

W- Wohnbaufläche	VS- Straßen(ausbau)strecke
M- Gemischte Baufläche	VB- Schienen(ausbau)strecke
G- Gewerbliche Baufläche	VH- Schienenhaltepunkt
S- Sonderbaufläche	VL- Luftverkehrsfläche
GB- Gemeinbedarfsfläche	GF- Grünfläche
VE- Ver-/Entsorgungsanlage	WZ- Waldzuwachsfläche
VR- Überörtliche Fahrradroute	A- Rohstoffabbaufläche

Natura 2000-Prognose

	Natura 2000-Prüfung erforderlich
--	----------------------------------

Kartenhintergrund für Karte 2 bis 4

(Planunterlagen nach § 1 Abs. 1 PlanZV (nur Karten 2 und 3) bzw. §§ 2 Abs. 4, 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB (nur Karte 4))

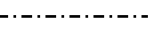
	Baufläche, gemäß Karte 1, abstrahiert, Bestand / Planung
	Gewässer, gemäß Karte 1
	Bundesfernstraße mindestens vierstreifig, gemäß Karte 1, Bestand / Planung
	Bundesfernstraße zwei- oder dreistreifig, gemäß Karte 1, Bestand / Planung
	Sonstige regional bedeutsame Straße, gemäß Karte 1, Bestand / Planung
	Sonstige überörtliche Straße oder örtliche Hauptverkehrsstraße, gemäß Karte 1, Bestand / Planung
	Überörtliche Fahrradroute, gemäß Karte 1, Bestand / Planung (nur Karte 4)
	Schienenfernverkehrstrasse, gemäß Karte 1, Bestand / Planung
	Regional-, Nahverkehrs- bzw. S-Bahntrasse, gemäß Karte 1, Bestand / Planung
	U-/ Stadtbahn- oder Straßenbahntrasse, gemäß Karte 1, Bestand / Planung
	Sicherung stillgelegter Schienentrasse, gemäß Karte 1
	Haltepunkt im Fernverkehr, Regional-, Nah- oder S-Bahnverkehr, gemäß Karte 1, Bestand / Planung
	Haltepunkt im U-/ Stadt- oder Straßenbahnverkehr, gemäß Karte 1, Bestand / Planung
	Sonstige Straße innerhalb / Weg außerhalb des Siedlungszusammenhangs, gemäß Karte 1

Kartenhintergrund außerhalb des Geltungsbereichs des RegFNP

Tatsächliche Nutzung gemäß ATKIS®

	Baufläche
	Gewässer
	Straße
	Weg
	Schienenverkehrstrasse

Grenzen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Regionalen Flächennutzungsplans
	Stadt-, Gemeindegrenze
	Landesgrenze

Erläuterung der Spalte Rechtscharakter

Z:	Ziel der Raumordnung nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 Raumordnungsgesetz (ROG)
G:	Grundsatz der Raumordnung nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 ROG
D:	Darstellung nach § 5 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
K:	Kennzeichnung nach § 5 Abs. 3 BauGB
NÜ:	Nachrichtliche Übernahme nach § 5 Abs. 4 BauGB
V:	Vermerk nach § 5 Abs. 4 BauGB

* Überlagerndes Symbol ohne eigene Füllung

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss	12.10.2016 / 17.11.2021
Frühzeitige Beteiligung	29.09.2025 - 15.12.2025
Förmliche Beteiligung	
Abschließender Beschluss	
Genehmigung	
Bekanntmachung	

Nr.	NATURA 2000-Gebiet (Name)	Gebiets-Nr.	TYP	Flaeche/ha_
1	Am Berger Hang	5818-301	FFH	10,00
2	Am Faulenberg bei Dauernheim	5619-303	FFH	21,40
3	Amerikafeld, Schindkaute und Gailenberg bei Steinheim	5819-303	FFH	20,18
4	Basaltmagerrasen am Rand der Wetterauer Trockeninsel	5520-304	FFH	263,53
5	Basaltsteinbruch Glashütten	5520-301	FFH	7,00
6	Berger Warte	5818-302	FFH	29,80
7	Bruchköbel	5819-304	FFH	162,90
8	Buchenwälder östlich von Echzell	5619-305	FFH	847,10
9	Buchenwälder zwischen Florstadt und Altenstadt	5719-303	FFH	1.189,37
10	Burghain Falkenstein	5816-305	FFH	36,20
11	Dattenberg und Wald westlich Glashütten mit Silber- und Dattenbachtal	5716-309	FFH	861,56
12	Dombachtal	5716-308	FFH	122,95
13	Donsenhard bei Mühlheim	5819-305	FFH	13,50
14	Düne von Dudenhofen	5919-302	FFH	6,26
15	Eichköppel bei Eichelsdorf	5520-305	FFH	42,00
16	Erlenbach zwischen Neu-Anspach und Nieder-Erlenbach	5717-305	FFH	68,87
17	Erlenbachaue bei Neu-Isenburg	5918-306	FFH	19,62
18	Erlensee bei Erlensee und Bulau bei Hanau	5819-308	FFH	603,46
19	Falkenberg und Geißberg bei Flörsheim	5916-301	FFH	95,10
20	Faulbruch von Erzhausen	6017-306	FFH	15,26
21	Frankfurter Oberwald	5918-303	FFH	301,30
22	Galgenberg bei Diedenbergen	5916-302	FFH	294,97
23	Ginsheimer Altrhein	6016-306	FFH	76,70
24	Grünland im Bereich der Herrenwiese nordwestlich Astheim	6016-305	FFH	56,56
25	Grünlandgebiete in der Wetterau	5619-306	FFH	1.369,15
26	Hangwälder und Felsfluren am Kaisertempel/Martinswand bei Eppstein	5816-311	FFH	228,87
27	Haubergsgrund bei Pfaffenwiesbach	5617-301	FFH	39,46
28	Herrnröther- und Bornwaldswiesen von Sprendlingen mit angrenzenden Flächen	5918-302	FFH	52,50
29	Hirzwald bei Mittelbuchen	5819-306	FFH	144,58
30	Hölle von Rockenberg	5518-305	FFH	10,36
31	Horloffau zwischen Hungen und Grund-Schwalheim	5519-304	FFH	604,45
32	Hünerbergswiesen von Oberursel	5717-302	FFH	21,27
33	In der Metz bei Münzenberg	5518-302	FFH	21,34
34	Kammereckswiesen und Kirchnereckgraben von Langen	6017-305	FFH	44,96
35	Kelsterbacher Wald	5917-303	FFH	238,90
36	Kiesgrube beim Weilerhof nordöstlich Wolfskehlen	6117-310	FFH	21,90
37	Kinzig zwischen Langenselbold und Wächtersbach	5721-305	FFH	148,80
38	Kinzigau von Langenselbold	5820-301	FFH	129,44
39	Kirdorfer Feld bei Bad Homburg	5717-301	FFH	134,48
40	Koberstädter Wald östlich von Langen	6018-306	FFH	146,18
41	Kranichsteiner Wald mit Hegbachaue, Mörsbacher Grund und Silzwiesen	6018-305	FFH	2.129,77
42	Krebsbachtal bei Ruppertshain	5816-303	FFH	84,50
43	Laubacher Wald	5420-304	FFH	9.485,67
44	Luderbachaue von Dreieich	5918-305	FFH	291,57
45	Magertriften von Ober-Mörlen und Ostheim	5618-302	FFH	77,50
46	Mainaue bei Schleuse Kesselstadt	5819-307	FFH	32,35
47	Mark- und Gundwald zwischen Rüsselsheim und Walldorf	5917-304	FFH	752,91
48	Mayengewann von Lämmerspiel	5819-301	FFH	7,19
49	Mönchbruch von Mörfelden und Rüsselsheim und Gundwiesen von Mörfelden	6017-304	FFH	997,34
50	Naturdenkmal Steinbruch bei Langen	6018-308	FFH	1,94
51	Neuwiese und Wald nordöstlich von Messel	6018-307	FFH	308,64
52	Niedges-,Sau- und Kirrbachtal zwischen Mauloff und Schmitten	5716-306	FFH	104,16
53	NSG Bruch von Gravenbruch	5918-304	FFH	73,69
54	NSG Daisbachwiesen bei Bremthal	5816-307	FFH	28,14
55	NSG Hinterste Neuwiese und NSG Waldwiesenbach bei Oberhöchstadt	5817-302	FFH	23,50
56	NSG Kickelbach bei Fischbach	5816-308	FFH	9,89
57	NSG Nieder-Rodener Lache	6019-304	FFH	124,63
58	NSG Schiffflache bei Großauheim	5919-304	FFH	52,81
59	NSG Schwarzbruch und NSG Pechgraben bei Seligenstadt	5919-303	FFH	67,91
60	NSG Seckbacher Ried und angrenzende Flächen	5818-303	FFH	15,07

Nr.	NATURA 2000-Gebiet (Name)	Gebiets-Nr.	TYP	Flaeche/ha_
61	Oberurseler Stadtwald und Stierstädter Heide	5717-304	FFH	533,66
62	Reichenbachtal	5716-302	FFH	21,62
63	Reifenberger Wiesen, Schmittgrund bei Oberreifenberg mit angrenzenden Flächen	5716-304	FFH	73,67
64	Rombachtal und auf dem Bangert bei Königstein	5816-309	FFH	81,00
65	Rossert-Hainkopf-Dachsbau	5816-301	FFH	118,96
66	Salzwiesen bei Rockenberg	5518-303	FFH	11,05
67	Salzwiesen von Münzenberg	5518-301	FFH	64,20
68	Salzwiesen von Wisselsheim	5618-301	FFH	23,90
69	Sandrasen bei Urberach	6018-304	FFH	7,14
70	Sandtrockenrasen zwischen Mörfelden und Walldorf	6017-307	FFH	146,50
71	Sauerbornsbachtal bei Schwalbach a. T.	5817-303	FFH	23,16
72	Schwanheimer Düne	5917-301	FFH	57,39
73	Schwanheimer Wald	5917-305	FFH	762,45
74	Sendefunkstelle Mainflingen/Zellhausen	5920-350	FFH	165,96
75	Übungsplatz bei Ockstadt	5618-303	FFH	48,78
76	Usa zwischen Wernborn und Ober-Mörlen	5617-303	FFH	60,14
77	US-Militärgelände bei Großauheim	5819-309	FFH	72,20
78	Wacholderheide und Streuobstwiese bei Hoch-Weisel	5517-302	FFH	13,34
79	Wald bei Arnoldshain	5716-307	FFH	115,20
80	Wald bei Groß-Gerau	6016-304	FFH	2.311,59
81	Wald östlich Oppershofen	5518-306	FFH	101,50
82	Wald östlich Wildsachsen	5816-312	FFH	272,00
83	Wald zwischen Kilianstädten und Büdesheim	5719-302	FFH	123,00
84	Waldgebiete südlich und südwestlich von Schotten	5520-306	FFH	1.680,60
85	Waldstück westlich Bischofsheim	5818-304	FFH	26,94
86	Wanderfischgebiete im Rhein	5914-351	FFH	1.270,33
87	Wehrholz	5517-301	FFH	157,63
88	Weideswiesen-Oberwald bei Erlensee	5820-302	FFH	157,35
89	Weilbacher Kiesgruben	5916-303	FFH	56,69
90	Wiesen im Süßen Gründchen bei Neuenhain	5816-306	FFH	9,05
91	Wingershäuser Schweiz	5520-303	FFH	67,71
92	Bong'sche Kiesgrube und Mainflinger Mainufer	5920-401	VSG	94,56
93	Ehemalige Tongrube von Mainhausen	5920-402	VSG	15,50
94	Hessische Altneckarschlingen	6217-403	VSG	2.894,19
95	Hessisches Ried mit Kühkopf-Knoblochsau	6116-450	VSG	6.209,37
96	Inselrhein	5914-450	VSG	1.674,48
97	Main bei Mühlheim und NSG "Rumpenheimer und Bürgeler Kiesgruben"	5818-401	VSG	126,45
98	Mainmündung und Ginsheimer Altrhein	6016-401	VSG	771,00
99	Mönchbruch und Wälder bei Mörfelden-Walldorf und Groß-Gerau	6017-401	VSG	4.105,00
100	Sandkiefernwälder in der östlichen Untermainebene	6019-401	VSG	5.869,70
101	Streuobst-Trockenwiesen bei Nauheim und Königstädten	6016-402	VSG	545,03
102	Untermainschleusen	5916-402	VSG	186,00
103	Vogelsberg	5421-401	VSG	63.644,97
104	Wetterau	5519-401	VSG	60,69

118.023,06